



Aumühle, den 1.12.2021

Liebe Eltern,

Smartwatches erfreuen sich nicht nur bei Erwachsenen großer Beliebtheit. Auch immer mehr Schulkinder besitzen eine Smartwatch als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone. Diese Modelle sollen viele Vorteile bieten wie eine leichte Bedienung und einfache Kontaktmöglichkeiten.

Im „Raum“ Schule bringen diese interaktiven Uhren allerdings einige Probleme mit sich:

- Kinder spielen im Unterricht mit den Uhren und sind dadurch abgelenkt.
- Smartwatches verfügen teilweise über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und datenschutzrechtlichen Problemen führen können. Darunter fallen beispielsweise Foto-, Video- und Telefonfunktionen, die bei falscher Nutzung zu unerlaubten Aufnahmen führen können.
- Smartwatches können über eine integrierte Abhörfunktion verfügen. Modelle einiger Hersteller enthalten versteckte Mikrofone, die das Aufzeichnen sämtlicher Geräusche oder Gespräche in der Umgebung ermöglichen. Die Bundesnetzagentur weist Schulen darauf hin, dass Smartwatches, die über eine Abhörfunktion verfügen, in Schule verboten sind. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesnetzagentur.de

Laut Schulordnung unserer Schule ist das Benutzen von Smartphones und Handys während der Unterrichtszeit verboten. Sie dürfen nur im ausgeschalteten Zustand im Schulranzen des Kindes aufbewahrt werden.

Die Mitglieder der Schulkonferenz haben sich kürzlich einstimmig dafür ausgesprochen, dieses Verbot auch auf Smartwatches zu erweitern. Für uns Lehrkräfte ist es nicht möglich zu überprüfen, ob eine Smartwatch eine Abhörfunktion aufweist bzw. ob die Geräte deaktiviert sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auch noch einmal darauf hin, dass die Schule generell keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt.

Wir bitten Sie, das mit Ihren Kindern zu besprechen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Platte